



Drachen- und Gleitsegelclub Nahetal e.V.  
Friedhelm Merz  
Bergstraße 38a  
55595 Roxheim

Gmund, 23.07.2018 Kla

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Kronenberg", 55595 Hargesheim**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) ändert aufgrund des Antrags des Drachen- und Gleitsegelclub Nahetal e.V. vom 12.06.2018 die Auflage Nr. 8 (B: Geländespezifische Auflagen) der Erlaubnis „Kronenberg“ des DHV vom 20.09.2013 wie folgt:

I.

B: Geländespezifische Auflagen

8. Grundausbildung mit Gleitschirmen darf auf dem Gelände „Kronenberg“ unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Die Flugbedingungen müssen dem Könnensstand der Flugschüler entsprechen.
- Es muss eine sichere Funkverbindung zwischen Flugschüler und Fluglehrer bestehen. Der Fluglehrer muss den Flugweg des Flugschülers komplett verfolgen.
- Die Flugschüler müssen bereits über ausreichende Flugerfahrung verfügen. Der Kurvenflug muss beherrscht werden.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

### Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,-- Euro erhoben.

IV.

### Begründung

Mit Datum des 20.09.2013 wurde die Außenstart- und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG „Kronenberg“ durch den DHV erteilt.

Der Verein Drachen- und Gleitsegelclub Nahetal e.V. beantragte mit Datum des 12.06.2018 eine Änderung der bei der Erteilung festgesetzten Auflage Nr. 8, da der Grund der Auflage (Eingeschränkte Sicht durch Büsche und Bäume) weggefallen ist. Der DHV hat das Gelände mit Datum des 10.4.2018 besichtigt und neu bewertet. Daher konnte dem Antrag entsprochen werden.

V.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen  
Referat Flugbetrieb